

FREISTAAT SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen

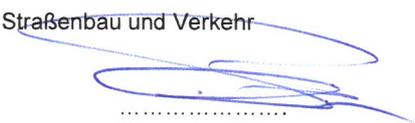
S 109 Niesky - Bautzen, von NK 4752 037, Stat. 0+009, bis NK 4752 037, Stat. 1+876

S 109 – Ausbau Radweg in und südlich Malschwitz, 1. BA

PROJIS-Nr.: 000 658

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Verkehrstechnische Untersuchung -

<p>aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen</p>  <p>..... Sebastian Thiem Abteilungsleiter Planung und Straßenbau</p> <p>Bautzen, 07.12.2021</p>	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangssituation und Aufgabenstellung	2
2. Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen 2019	2
3. Untersuchungsraum	3
4. Datenauswertung 2015 und Prognose 2030	4
5. Fazit und Empfehlungen	4

1. Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Bei der S 109 handelt es sich um eine Staatsstraße, welche die Verbindung zwischen der Stadt Bautzen und der Region um die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft darstellt und nach Osten bis zur Grenze nach Polen führt. Sie besitzt die Verbindungsstufe einer zwischengemeindlichen Straßenverbindung und ist somit außerorts der Kategoriegruppe A III und innerorts der Kategoriegruppe HS III zuzuordnen.

Der vorliegende Planungsabschnitt befindet sich nordöstlich von Bautzen zwischen der Bundesstraße B 156 und der Ortslage Doberschütz. Der Gesamtabschnitt des Radweges soll perspektivisch weiterführen bis Malschwitz.

Vorhandene Bebauung ist innerhalb der Ortslage Doberschütz beidseitig vorhanden, außerorts liegen Acker- und Wiesenflächen.

Auf der S 109 verkehrt der ÖPNV mit Bussen, in Doberschütz liegen beidseitig Bushaltestellen. Beide Haltestellen sollen barrierefrei ausgebaut werden.

Es ist geplant, zwischen der B 156 (Anschluss an straßenbegleitenden Radweg) einen Radweg entlang der S 109 einzuordnen, wobei der 1. Bauabschnitt vorerst bis zur Ortslage Doberschütz geführt wird. Für die Weiterführung zwischen Doberschütz und Malschwitz erfolgen gesonderte Planungen.

2. Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen 2019

In der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen ist der vorliegende Abschnitt des Radweges entlang der S 109 als In Planung bzw. registrierter Bedarf außerhalb von Ortsdurchfahrten enthalten.

Der Radverkehr als umweltfreundliche Verkehrsart hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, was politisch immer stärker gefördert wird. Ein Bestandteil davon ist die weitere Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr durch die Anlage von gesonderten Radverkehrsanlagen wie Radwegen oder Radstreifen. Lücken im Radverkehrsnetz sollen geschlossen werden, um das Fahrrad als Verkehrsmittel noch attraktiver zu gestalten.

Durch separate Radverkehrsanlagen wird nicht zuletzt auch die Verkehrssicherheit erhöht, meist schwere Unfälle mit beteiligten Radfahrern werden verhindert. Im ländlichen Raum ist weiterhin der Schülerverkehr zu beachten und nicht zuletzt der Radtourismus von Bedeutung.

Ziel der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen ist, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr weiter zu erhöhen und ein landesweit zusammenhängendes Radverkehrsnetz zu schaffen.

Durch die Entwicklung von Pedelecs in den vergangenen Jahren werden weitere Zielgruppen für den Umstieg auf das Rad im Alltag gewonnen und es ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen.

3. Untersuchungsraum

Der 1. Bauabschnitt des geplanten straßenbegleitenden Radweges entlang der S 109 befindet sich zwischen der Bundesstraße B 156 und der Ortslage Doberschütz als Ortsteil der Gemeinde Malschwitz. An der Bundesstraße B 156 verläuft zwischen dem Bereich Stauseebad und der Einmündung der S 109 ein straßenbegleitender Radweg, der gleichzeitig ein touristischer Fernradweg (Spreeradweg) ist. Durch die ausgebaute Einmündung ist die Querung der B 156 und der Anschluss an den geplanten Radweg bereits vorhanden.



Anschluss der S 109 an die B 156

Durch den Radweg entlang der B 156 ist eine Radverkehrsanbindung an die Stadt Bautzen in südlicher und Niedergurig in nördlicher Richtung gegeben.

Mit der geplanten perspektivischen Weiterführung des Radweges entlang der S 109 zwischen Doberschütz und Malschwitz ist auch eine Verbesserung, sowie Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr der Gemeinde Malschwitz und des Ortsteiles Pließkowitz vorgesehen. Hierbei ist zu beachten, dass der bis 2020 etwa parallel zur S 109 durch die Teichlandschaft zwischen Niedergurig und Malschwitz geführte Spreeradweg aufgrund von Baumaßnahmen seit 08/2020 auf einer geänderten Trasse über Großdubrau verläuft. Die bisherige Nutzung für Radfahrer ohne Fahren auf der S 109 ist damit nicht mehr gegeben. Nach den Informationen zum Spreeradweg wird auch eine dauerhafte Verlegung über Großdubrau geprüft. Hierdurch steigt die Bedeutung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der S 109 nochmals.

4. Datenauswertung 2015 und Prognose 2030

Analysedaten zum Verkehr liegen aus dem Jahr 2015 grundsätzlich für das Netz vor. An der S 109 ist jedoch die Nutzung der Zählraten aus 2015 nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Verkehrszählung eine Nutzung der S 109 als Umleitungsstrecke für Baumaßnahmen auf der Bundesstraße B 156 erfolgt ist.

Die Datenauswertung 2015 und die Prognosedaten 2030 wurden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wie folgt vorgegeben:

Datenauswertung 2015:	DTV = 2.000 Kfz/24 h SV = 250 Svz/24 h
	Schwerverkehrsanteil: 12,5 %
Prognosedaten 2030:	DTV = 2.000 Kfz/24 h SV = 250 Svz/24 h
	Schwerverkehrsanteil: 12,5 %

5. Fazit und Empfehlungen

Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), Ausgabe 2010, kann die Radverkehrsverbindung der S 109 in die Netzkategorie für den Radverkehr außerorts AR IV (nahräumige Radverkehrsverbindung zwischen Gemeinden/Gemeindeteilen) eingestuft werden. Durch die Anbindung an die Stadt Bautzen und die geplante Weiterführung in Richtung Malschwitz und Guttau besteht eine Tendenz zur Netzkategorie für den Radverkehr AR III.

Für den Streckenabschnitt überlagern sich mehrere Nutzungen. Neben dem Alltagsverkehr und Schülerverkehr (Anbindung an die Stadt Bautzen) besitzt auch der touristische Radverkehr (Anbindung an den Spreeradweg und touristische Quartiere) eine entsprechende Bedeutung.

Entsprechend der EAR 2010 wurde der Bedarf für den straßenbegleitenden in Abstimmung zwischen dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr und der Gemeinde Malschwitz abgestimmt. Aufgrund der Randbedingungen wurde das Erfordernis bestätigt und eine hohe Priorität eingeschätzt. Mit der vorliegenden Planung wurde die technische Realisierbarkeit geprüft.

Nach dem durchschnittlich täglichen Verkehr mit 2.000 Kfz/24 h in der Prognose 2030 läge die Entwurfsklasse für den Radweg bei einer EKL4. Aufgrund der bereits erläuterten besonderen Netzbedeutung (Alltagsverkehr, Schülerverkehr, touristischer Verkehr und Anbindung an die Stadt Bautzen, Wegfall der bisher nahe verlaufenden Spreeradwegtrasse), der hohen gefahrenen Geschwindigkeiten (100 km/h), des großen Schwerverkehrsanteils (12,5 %) und der geringen Überschreitung des Grenzwertes von 2.500 Kfz/24 h wird jedoch eine EKL3 eingeschätzt (Radwegführung fahrbahnbegleitend).

Für den Bereich innerorts besteht die Besonderheit, dass es derzeit keine Gehwege an den beiden angebauten Fahrbahnrandern gibt, so dass auch für Fußgänger keine gesonderten Verkehrsanlagen zur Verfügung stehen. Zur fußläufigen Erschließung der angrenzenden Grundstücke müssen die Bankette genutzt werden. Somit ist aus dieser Sicht ein gemeinsamer Rad-/Gehweg innerorts sinnvoll.

Entsprechend der ERA erfolgt die Einordnung anhand der Belegung in der Spitzenstunde, sowie der gefahrenen Geschwindigkeit.
Ermittlung des Ansatzes für die Spitzenstunde:

$DTV = 2.000 \text{ Kfz}/24 \text{ h}$, davon $11,5 \% = 230 \text{ Kfz/h}$

Bei Ansatz einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h erfolgt die Einordnung in den Belastungsbereich I. Aufgrund der sehr kurzen Ortsdurchfahrt und damit einer kurzen Strecke mit der Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h und dem mit einem Anteil von 12,5 % relativ hohen Schwerverkehr wird jedoch die Einordnung in den Belastungsbereich II empfohlen.

Aufgrund des großen Schwerverkehrsanteils kommt hier eine benutzungspflichtige Radverkehrsanlage in Betracht. Zur Kombination mit der fußläufigen Erschließung wird ein Rad-/Gehweg vorgesehen.